

Prüfkriterien für die Spezialisierung von Senioreneinrichtungen bei Schlaganfallrisiken

1. Grundlagen

| Nr. | Kriterium | Vorzulegende Nachweise | | |
|-----|--|---|--|--|
| 1.1 | Die Einrichtung verfügt über einen hausinternen Standard „Schlaganfall“ oder vergleichbare Vorgaben. | Vorzulegen sind der hausinterne Standard „Schlaganfall“ oder vergleichbare Vorgaben. | | |
| 1.2 | Die Einrichtung beschäftigt Personal, das im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen besondere Kenntnisse über Schlaganfallrisiken, Schlaganfallsymptome und den Umgang mit Schlaganfallpatienten - einschließlich der Nachsorge - vermittelt bekommen hat. | Vorzulegen sind Urkunden über Fortbildungsmaßnahmen bei einem zertifizierten Fortbildungsinstitut oder einer vergleichbaren Einrichtung für mindestens zwei Beschäftigte, aus denen sich die Vermittlung entsprechender Kenntnisse für aktuell in der Einrichtung beschäftigtes Personal ergibt. Die Qualifizierung darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen. | | |

2. Maßnahmen zur Erfassung des Schlaganfallrisikos

| Nr. | Kriterium | Vorzulegende Nachweise | | |
|-----|---|---|--|--|
| 2.1 | Die Einrichtung erfasst bei Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner die individuellen Schlaganfallrisikofaktoren. | Vorzulegen ist der nach Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner individuell erstellte anonymisierte Pflegeplan für mindestens drei Personen. Darin müssen ausdrücklich Einschätzungen zum Schlaganfallrisiko und zu den einzelnen Risikofaktoren enthalten sein. Diese Einschätzungen müssen körperliche, emotionale und kommunikative Beeinträchtigungen umfassen. | | |

| | | | | |
|-----|---|--|--|--|
| 2.2 | Die Einrichtung aktualisiert fortlaufend die individuelle Entwicklung bei den Schlaganfallrisiken der Bewohnerinnen und Bewohner. | Vorzulegen sind anonymisierte Dokumente für mindestens drei Personen, aus denen hervorgeht, dass in mindestens sechsmonatigen Abständen ein Risikoscreening vorgenommen wird. | | |
| 2.3 | Die Einrichtung erstellt im Zusammenwirken mit dem behandelnden Arzt einen individuellen Vorsorgeplan für die Schlaganfallrisikopatienten. | Vorzulegen für mindestens drei Schlaganfallrisikopatienten sind anonymisierte Vorsorgepläne, die an den Risikofaktoren orientiert sind. Aus den Dokumenten müssen ärztliche Therapievorgaben und deren Umsetzung hervorgehen. | | |
| 2.4 | Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Schlaganfallrisiko wird der Blutdruck regelmäßig kontrolliert. | Vorzulegen sind anonymisierte Dokumente von mindestens drei Bewohnerinnen und Bewohnern, aus denen hervorgeht, dass die Blutdruckwerte mindestens zweimal wöchentlich aufgezeichnet werden. | | |
| 2.5 | Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Schlaganfallrisiko werden durch regelmäßiges Pulsfühlen Anzeichen von Vorhofflimmern erfasst und der Arzt informiert. | Vorzulegen sind anonymisierte Dokumente für mindestens drei Personen, aus denen hervorgeht, dass bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Schlaganfallrisiko durch regelmäßiges Pulsfühlen Anzeichen für Vorhofflimmern festgestellt und der Arzt informiert wurde. | | |

3. Maßnahmen zur Vorbeugung von Schlaganfällen

| Nr. | Kriterium | Vorzulegende Nachweise | | |
|-----|--|--|--|--|
| 3.1 | Die Einrichtung informiert die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen regelmäßig über die Symptome und Risikofaktoren für einen Schlaganfall. | Vorzulegen sind Protokolle oder vergleichbare Dokumente, aus denen hervorgeht, dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen mindestens einmal pro Jahr über Symptome und Risikofaktoren für Schlaganfälle informiert werden. | | |

| | | | | |
|---|--|---|--|--|
| 3.2 | Die Einrichtung stellt sicher, dass eingeschränkt bewegungsfähige Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig mobil gehalten werden. | Vorzulegen sind anonymisierte Bewegungspläne für mindestens drei eingeschränkt bewegungsfähige Personen, aus denen auch hervorgeht, dass ein individuelles Bewegungstraining stattfindet. Allein der Hinweis auf den Expertenstandard Mobilität reicht nicht aus. | | |
| 3.3 | Die Einrichtung stellt sicher, dass angepasste Ernährung zur Auswahl angeboten wird. | Vorzulegen sind aktuelle Speisepläne für einen Monat mit der Möglichkeit, Diätkost oder kalorienreduzierte Kost für Schlaganfallrisikopatienten auszuwählen. Allein der Hinweis auf den Expertenstandard Ernährung reicht nicht aus. | | |
| 4. Vorgehen bei Eintritt eines Schlaganfalls | | | | |
| Nr. | Kriterium | Vorzulegende Nachweise | | |
| 4.1 | Die Einrichtung stellt sicher, dass alle Fachkräfte auf der Basis des hausinternen Standards „Schlaganfall“ im Notfall angemessen reagieren, indem die Durchführung der Erste-Hilfe-Maßnahmen von der Einrichtung regelmäßig überprüft wird. | Vorzulegen sind Dokumente, aus denen hervorgeht, dass entsprechend dem vorhandenen hausinternen Standard „Schlaganfall“ mindestens einmal jährlich Erste-Hilfe-Maßnahmen geübt werden. | | |
| 4.2 | Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches Nachsorgeprogramm für Schlaganfallpatienten, das insbesondere dem Kompetenzerhalt und dem Erhalt der Sozialkontakte dient. | Vorzulegen ist das Nachsorgeprogramm für Schlaganfallpatienten, das auch Maßnahmen zur Bewegungsförderung, zur Ergotherapie und zur logopädischen Unterstützung sowie Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung umfasst. | | |